

daß die Kammer darüber befragt werde, ob dieselbe damit einverstanden sei?

Vizepräsident Eisenstuck: Da der ersten Deputation dieser Bericht von der zweiten Deputation mitgetheilt worden ist, und die erste denselben Wunsch hatte, so kann auch ich im Namen der ersten Deputation diesem Wunsche beistimmen, muß aber noch zweierlei dabei bemerken. Ich stelle nämlich dem Ermessen der geehrten Kammer anheim, ob es nicht sachgemäß wäre, daß der Redacteur der Landtagsmittheilungen ebenfalls mit anwesend wäre, und zweitens, ob es nicht bei dem jetzigen Stande der Sache, da wir auch früher ähnliche Fälle gehabt haben, wünschenswerth sein würde, daß auch die Mitglieder der ersten Kammer bei der Berathung anwesend wären. Ich glaube, die zweite Deputation wird wohl auch damit einverstanden sein.

Abg. v. Thielau: Ich bin meinestheils ganz damit einverstanden und glaube, daß es auch im Sinne der zweiten Deputation ist.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie den von dem Abg. v. Thielau auf die Verpflichtung der Stenographen in Bezug auf den eben erwähnten Gegenstand gestellten Antrag genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer auch mit den soeben gestellten weitem Vorschlägen des Herrn Vicepräsidenten einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es ist noch von Seiten der dritten Deputation wegen einer kleinen Differenz in Bezug auf eine ständische Schrift ein kurzer Vortrag zu halten. Der Abg. Hensel wird uns diesen Vortrag geben.

Referent Abg. Hensel: In der 91. öffentlichen Sitzung ist Ihnen, meine Herren, die in Folge der Petition des Herrn Abg. Scholze in Betreff des sogenannten Unterthaneneides abgefaßte ständische Schrift vorgetragen und von Ihnen genehmigt worden. Das Petitum ging auf Vorlegung eines bezüglichen Gesetzes an die nächste Ständeversammlung. Die letztere Richtung hat jedoch in der ersten Kammer Anstoß gefunden und nach dem jenseitigen Protokolle sollen die Worte: „der nächsten Ständeversammlung“ ausfallen, nach den Mittheilungen der ersten Kammer Nr. 68 aber nur das Beiwort: „nächsten“. Der im Protokolle angegebene Grund ist, daß keine Veranlassung sei, die hohe Staatsregierung mit dieser Sache zu drängen, um so weniger, als man zu derselben das Vertrauen haben müsse, daß sie damit nicht länger, als nöthig, Anstand nehmen werde. Hier- von ist auch Ihre Deputation vollkommen überzeugt und sie rathet Ihnen daher an, der ersten Kammer beizutreten, möge dieselbe nun den Satz: „der nächsten Ständeversammlung“, oder, was richtiger sein würde, das Wörtchen: „nächsten“ weglassen wollen; denn es versteht sich von selbst, daß die Gesetzesvorlagen überhaupt an die Ständeversammlung erfolgen, und es ist bei der Sachlage die größte Hoffnung, daß dieser Gegenstand am nächsten Landtage erledigt werden wird. Kurz, es ist nicht zu wünschen, daß in dieser Beziehung eine Differenz übrig bleibe. Uebrigens ist diese ständische Schrift in der Voraussetzung, daß

die angegebene Weglassung erfolge, auch schon in der ersten Kammer genehmigt worden.

Präsident D. Haase: Ich frage: ob die Kammer der Ansicht der Deputation, welche der Herr Referent eben ausgesprochen hat, beitreten wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich ersuche nun den Herrn Referenten des Berichts über den Gesetzentwurf, die Theilbarkeit des Grund und Bodens und Anlegung neuer Nahrungen betreffend, uns den Vortrag über den speciellen Theil des Gesetzentwurfs zu geben.

Der Referent D. Schröder betritt die Rednerbühne.

Staatsminister Rostk und Fänkendorf: Ich bin durch die unerläßliche Theilnahme an einer Berathung in der ersten Kammer behindert gewesen, gestern bei der allgemeinen Debatte über den vorliegenden Gesetzentwurf anwesend zu sein. Ich habe indeß vernommen, daß man sich im Allgemeinen mehr gegen, als für eine Beschränkung der Dismembrationen ausgesprochen hat. Rechtfertigen nun schon die Motive des Gesetzentwurfs denselben im Allgemeinen, hat der königl. Herr Commissar gestern Gelegenheit genommen, sich in dieser Beziehung mehrfach zu äußern, und darf ich auch meinerseits nicht erwarten, daß es mir gelingen werde, durch meine Aeußerungen die, wie es scheint, in der geehrten Kammer vorherrschende Tendenz bekämpfen und ihr eine andere Richtung geben zu wollen, so mag ich doch nicht unterlassen, gewissermaßen zu Entschüttung einer moralischen Verantwortlichkeit, zu bemerken, daß ich es lebhaft bedauern müßte, wenn das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes gefährdet sein sollte. Der Gesetzentwurf beruht auf den entschiedenen Erfahrungen der letzten Jahre, auf der daraus hervorgegangenen bestimmten Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der dormaligen gesetzlichen Vorschriften. Thatsächlich ist, daß im Verlaufe der letzten Jahre die Dismembrationen sich mehr als verdoppelt haben. Diese beunruhigende Erscheinung beruht keineswegs auf bloß vorübergehenden Ursachen, wie etwa auf wucherischen Speculationen, es ist vielmehr eine Tendenz des Zerstückelns des Grund und Bodens im Lande wahrzunehmen. Diese wird sich mehr und mehr steigern, wenn nicht in Zeiten Einhalt geschieht. Daher hat die Regierung beabsichtigt, mit möglichster Schonung diesem verderblichen Beginnen Einhalt zu thun. Sorgfältig ward der Gesetzentwurf vorbereitet. Die betheiligten Behörden, insbesondere auch die, welche zunächst mit dem Dismembrationswesen zu thun haben, Sachverständige beinahe aus allen Theilen des Landes haben sich entschieden für eine gemäßigte Beschränkung der Dismembrationen ausgesprochen. Im Lande, meine Herren — Sie werden das so gut wissen als ich — erwartet man Abhülfe dieses Uebelstandes. Warnend steht das Beispiel anderer Länder, Badens, Hessens, der Rheinprovinzen vor uns. Dort hat die große Theilbarkeit des Grundeigenthums dazu geführt, daß seit einer Reihe von Jahren ein Theil der ärmern Einwohnerschaft den vaterländischen Boden verlassen hat. Die Regierung wird Verbesserungsvorschlägen, wie immer, gern Gehör geben; aber dagegen muß sie sich entschieden erklären, daß es hier bei dem Bestehenden bewende.

Referent Secretair D. Schröder: Die Deputation theilt